

99012106007001

Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002382757/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012106007001
Leistungsbezeichnung I	Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung
Leistungsbezeichnung II	Sonstige bauaufsichtliche Entscheidungen / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauordnungsrecht, Bauaufsichtliches Verfahren, Barrierefreiheit, Baulückentestat, Baumschutz, Festsetzung von Hausnummern, Freiflächengestaltung, Mobilitätsmanagementmaßnahmen, Mobilitätsnachweis, Typengenehmigung, Prüfeningenieur, Brhv
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.04.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremische-landesbauordnung-vom-29-mai-2024-232736?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremisches-gebuehren-und-beitragsgesetz-bremgebbeitrg-vom-16-juli-1979-191874?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/kostenverordnung-bau-baukostv-vom-3-september-2002-245001?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremische-bauvorlagenverordnung-brembauvorlv-vom-1-september-2022-247810?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.65663.de&template=00_html_t_o_pdf_d https://www.transparenz.bremen.de/erstes-ortsgesetz-ueber-kinderspielflaechen-in-der-stadtgemeinde-bremervhaven-vom-14-mai-1973-68190?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/ortsgesetz-der-stadt-bremerhaven-ueber-kraftfahzeugstellplaetze-und-fahrradabstellplaetze-bremerhaver-stellplatzortsgesetz-vom-6-dezember-2012-65928?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Modul	Sachverhalt
Teaser	Universelle Antragstrecke für bauaufsichtliche Entscheidungen vor oder parallel zum bauaufsichtlichen Hauptverfahren. Antragstrecke für Angelegenheiten Fliegender Bauten nach § 76 Bremische Landesbauordnung (BremLBO).
Volltext	Bevor Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage errichten, können vor Einreichung des Bauantrages bestimmte thematische Vorklärungen sinnvoll sein, um das Risiko späterer Umplanungen im Rahmen des Hauptverfahrens zu reduzieren. Dies kann zum Beispiel bei folgenden Themenstellungen der Fall sein: 1. Barrierefreiheit (baulich) 2. Baulückentestat ausstellen 3. Baumschutz (Baunebenrecht) 4. Bautechnische Zustimmung 5. Fliegende Bauten 6. Freiflächengestaltung 7. Hausnummernfestsetzung 8. Kinderspielflächen (hausnah) 9. Mobilitätsmanagementmaßnahmen 10. Typengenehmigung 11. Vorzeitige Benennung eines Prüfeningenieurs 12. Sonstiges Sie haben deshalb die Möglichkeit, vorab mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der federführend zuständigen Fachbehörde in Kontakt zu treten. Bitte reichen Sie hierzu die für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen ein. Die Entscheidung oder die Zwischennachricht der Behörde reichen Sie bitte zusammen mit den übrigen Bauvorlagen im Rahmen des Hauptverfahrens ein. Je nach Art des Sachverhaltes wird auf eine mögliche Gebührenpflicht hingewiesen. Dies kann insbesondere bei der Beteiligung zusätzlicher Stellen erforderlich werden.

Modul	Sachverhalt
	Bei mehreren Entscheidungen ist jeweils ein neuer Antrag zu stellen. Diese Antragstrecke dient auch für Angelegenheiten Fliegender Bauten nach § 76 BremLBO Baulastverfahren nach § 82 BremLBO sind über eine separate Antragstrecke durchzuführen
Erforderliche Unterlagen	• Mit Bezug auf die BremBauVorIV und die jeweils ergänzend einschlägige öffentlich-rechtliche Vorschrift sind die Unterlagen einzureichen, die für die Entscheidung erforderlich sind.
Voraussetzungen	Sie erhalten eine Bestätigung, wenn die eingereichten Unterlagen mit den rechtlichen Anforderungen im Einklang mit den betroffenen öffentlich-rechtlichen Vorschriften stehen. Wenn Ihr Bauvorhaben die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften noch nicht einhält, erhalten Sie eine Zwischennachricht. Im Rahmen des nachfolgenden bauaufsichtlichen Verfahrens sind die offenen Fragestellungen dann abschließend zu klären.
Kosten	Wenn die Angelegenheit in der Kostenverordnung Bau aufgelistet ist, richtet sich die Höhe der Gebühr nach § 1 der Kostenverordnung Bau.
Verfahrensablauf	Bevor Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage errichten, können vor Einreichung des Bauantrages bestimmte thematische Vorklärunen sinnvoll sein, um das Risiko späterer Umplanungen im Rahmen des Hauptverfahrens zu reduzieren. Sie haben deshalb die Möglichkeit, vorab mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der federführend zuständigen Fachbehörde in Kontakt zu treten. Bitte reichen Sie hierzu die für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen ein. Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert diese Entscheidungshemmnisse zu beheben. Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein.

Modul

Sachverhalt

Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt diejenigen Stellen, deren Beteiligung für die Entscheidung erforderlich ist.

Sie erhalten eine Bestätigung, wenn die eingereichten Unterlagen mit den rechtlichen Anforderungen im Einklang mit den betroffenen öffentlich-rechtlichen Vorschriften stehen.

Wenn Ihr Bauvorhaben die betroffenen öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften noch nicht einhält, erhalten Sie eine Zwischennachricht. Im Rahmen des nachfolgenden bauaufsichtlichen Verfahrens sind die offenen Fragestellungen dann abschließend zu klären.

Beachten Sie, dass die Entscheidung gebührenpflichtig sein kann.

Bearbeitungsdauer

Für diese Vorklärungen gibt es keine gesetzlich festgesetzten Entscheidungsfristen. Eine Anlehnung an § 69 BremLBO ist jedoch empfehlenswert.

Frist

Für diese Vorklärungen gibt es keine formale Gültigkeit der Stellungnahmen. Es ist davon auszugehen, dass in der Regel zeitnah ein entsprechender Bauantrag erstellt wird.

weiterführende Informationen

<https://www.akhb.de>
<https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/antraege-formulare-3555>
<https://www.statistik-bw.de/baut/HTML>
<https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/rechtsgrundlagen-3559>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Sonstige bauaufsichtliche Entscheidungen
- Vorklärung für einzelne baurechtliche Fragen
- Auch für fliegende Bauten
- Kontakt und Beantragung über zuständige Stelle
- Benötigte Unterlagen nach Bedarf
- Positive Bestätigung im Bauantrag weitergeben

Modul	Sachverhalt
	• Zuständige Stelle: HB: SBMS – Abt. 6
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de